



Christian Trupp
Fraktionsvorsitzender
Christian.trupp@t-online.de
Mobil: +49 1720 6827839

SPD-Fraktion Florstadt • Wilhelm-Leuschner-Straße 33 • 61197 Florstadt

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dietmar Schmidt
Freiherr-vom-Stein-Straße 1
61197 Florstadt

07.09.2026

Zeichen: 2026

Antrag auf Aufrechterhaltung der Zweckbindung des Hicken-Vermögens für kulturelle Zwecke der Stadt Florstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt die kulturelle Zweckbindung des der Stadt Florstadt aus dem Nachlass von Frau Inge Hicken zugefallenen Vermögens.
2. Das Hicken-Vermögen ist entsprechend dem testamentarischen Willen der Erblasserin weiterhin ausschließlich für kulturelle Zwecke zu verwenden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, bei der weiteren Verwaltung und Verwendung des Hicken-Vermögens sicherzustellen, dass diese kulturelle Zweckbindung dauerhaft erhalten bleibt.
4. Eine Verwendung des Hicken-Vermögens für allgemeine Aufgaben des städtischen Haushalts, zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung oder für sonstige Zwecke, die nicht von der kulturellen Zweckbestimmung umfasst sind, soll nicht erfolgen.
5. Soweit das Hicken-Vermögen bis zu seiner konkreten Verwendung angelegt oder anderweitig verwaltet wird, ist sicherzustellen, dass hierdurch die Herkunft des Vermögens und dessen kulturelle Zweckbindung nicht aufgehoben oder beeinträchtigt werden.

6. Über die konkrete Verwendung des Hicken-Vermögens für kulturelle Zwecke ist die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zu informieren. Soweit eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist, ist ihr eine entsprechende Vorlage vorzulegen.
7. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist eine Kopie der maßgeblichen testamentarischen Verfügung von Frau Inge Hicken zur Verfügung zu stellen, damit die Stadtverordneten den Willen der Erblasserin und die daraus resultierende Zweckbestimmung bei zukünftigen Entscheidungen nachvollziehen können.
8. Soweit die testamentarische Verfügung personenbezogene oder sonstige schutzwürdige Angaben enthält, kann die Zurverfügungstellung in einer entsprechend geschützten beziehungsweise hinsichtlich nicht erforderlicher personenbezogener Angaben geschwärzten Fassung erfolgen.
9. Nach Einsicht in die testamentarische Verfügung ist bei zukünftigen Beschlüssen über das Hicken-Vermögen sicherzustellen, dass die jeweils beabsichtigte Verwendung mit dem testamentarischen Willen der Erblasserin vereinbar ist.

Begründung:

Mit dem Antrag soll die kulturelle Zweckbindung des Hicken-Vermögens ausdrücklich bestätigt und dauerhaft erhalten werden. Maßgeblich ist, dass das Vermögen auch bei zukünftigen Entscheidungen weiterhin im Sinne des testamentarischen Willens der Erblasserin behandelt und verwendet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung soll deshalb klar festhalten, dass die besondere Zweckbestimmung des Hicken-Vermögens fortbesteht und nicht durch andere haushalterische oder finanzielle Erwägungen in den Hintergrund tritt. Die Zweckbindung soll auch künftig Grundlage jeder Entscheidung über die weitere Verwaltung und Verwendung des Vermögens sein. Die ausdrückliche Bestätigung schafft dabei Klarheit und Verlässlichkeit für alle weiteren Beratungen. Zugleich wird sichergestellt, dass das Hicken-Vermögen nicht für allgemeine Zwecke verwendet wird, sondern seiner vorgesehenen kulturellen Bestimmung erhalten bleibt. Um zukünftige Entscheidungen auf einer nachvollziehbaren und einheitlichen Grundlage treffen zu können, soll den Stadtverordneten außerdem die maßgebliche testamentarische Verfügung in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Dadurch kann der Wille der Erblasserin bei späteren Beschlüssen unmittelbar berücksichtigt werden.

Ziel des Antrags ist es somit, die kulturelle Zweckbindung des Hicken-Vermögens langfristig zu sichern, den testamentarischen Willen zu wahren und eine verlässliche Grundlage für alle zukünftigen Entscheidungen über das Vermögen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Trupp
Fraktionsvorsitzender